Melchior Tilman von Luzern, der erste evangelische Pfarrer von Jenaz im Prätigau.

Von WILLY BRÄNDLY.

Dankbar darf man immer wieder erkennen, daß die Innerschweiz in den Männern, die aus ihr stammten und sich freudigen Herzens zur Reformation bekannten, wahrhaftig nicht das schlechteste Holz geliefert hat. Sie haben alle jenes schwere Opfer gebracht, das Christus verlangt: "Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich, der ist mein nicht wert" (Matth. 10, 37), sie haben alle die Heimat verlassen oder meiden müssen, so auch der Stadtluzerner Melchior Tilman, über dessen Leben in diesen Zeilen zum erstenmal berichtet wird.

Als in den Tagen vom 6. bis 25. Januar 1528 in Bern die große Disputation stattfand, die die Glaubensänderung im Kanton Bern mit sich brachte — Zwingli selbst mit seinem ganzen Mitarbeiterstab war anwesend — hatten eine Reihe von evangelisch gewordenen Innerschweizern Gelegenheit, einander zu sehen und gesinnungseinig die Hand zu drücken. Da ist Professor Rudolf Collin (Ambüel) von Römerswil, Magister Franz Zingg, von Einsiedeln, Pfr. Ulrich Bolt von Lachen, Pfr. Jörg Stäheli von Freienbach, Wolfgang Kröul von Baar, nun Schulmeister in Rüti-Zürich, und Pfr. Melchior Tilman von Luzern 1.

Tilman bekennt sich mit ganzer Seele zur Reformation. Er unterschreibt alle zehn Schlußreden (Thesen), die die Grundlage des biblischreformatorischen Glaubens zum Ausdruck bringen sollten: "In allen X (Thesen) blibt er bi den predicanten" ². Mancher der Anwesenden ist als Gast erschienen, so auch der Pfarrer von Ilanz ³. Tilman aber kommt aus Auftrag. Die Gemeinde Jenaz im Prätigau hat ihn, ihren ersten evangelischen Pfarrer, der in ihr auch als Schulmeister wirkte, als bevollmächtigten Abgeordneten nach Bern geschickt ⁴. Er hat wohl kaum damit gerechnet, daß er in Bern von Altgläubigen Schmähungen

 $^{^{1}}$ Steck und Tobler, Aktensamml. z. Gesch. d. Berner Reformation 1521—1532 (Bern 1923), Nr. 1465, 1466.

² Ebenda, Nr. 1465.

³ A Porta, hist. eccles. Raeticar. I 166: "eo (nach Bern) se contulerunt Pastor Ilantius ... et Melchior Tilmannus, patria Lucernas".

⁴ Steck u. Tobler, Nr. 1500. Ferner: Eidg. Abschiede IV 1a, S. 1248. — Tilman zugleich Schulmeister: bei A Porta, S. 166: "in Rhaetia ludimagister".

erfahren sollte. Es sind harte Worte gegen ihn gefallen. Er aber läßt diese Anwürfe nicht auf sich sitzen. So ist jenes Sonderdokument zur Berner Disputation entstanden, das von seiner Hand geschrieben, klar und temperamentvoll zeigt, daß diesem Manne die Annahme des "neuen" Glaubens wahrlich mehr bedeutete als nur das Hemd wechseln. Eine Protokollnotiz erwähnt: "Melchior Tilman von Luzern, predicant und vorständer der pfarr Jenatz in Brätigöuw, uß geheiß siner kilchhöry sich hargefüget; der hat sich offentlich erbotten siner leer und predig menklichen antwurt zu geben, und fürnemlich denen, so in und sin leer gescholten haben, denen er zum teil sin harkomen zuo wüssen hat thon, protestierende sin leer mit heiliger geschrift ze erhalten" ⁵. Die Altgläubigen konnten es ihm offenbar nicht verzeihen, daß er als ehemals katholischer Luzerner den "angestammten Glauben" preisgab.

Hören wir nun seine eigene Stimme: "Erwirdig, hoch- und wolgelert, gstrengen, edlen, vesten, frommen, fürsichtigen, wyß herren, guot fründt und fromm christen. Diewil gerueft ist worden, ob jemand uß den dryen pünten vorhanden sy, die von minen herrn von Bern ouch beschryben (aufnotiert) sind, stand ich da als ein predicant und vorstender der pfarr Jenatz im Prättigöw, miner gnedigen herrn von den dryen pünten lantschaft gelegen, und bin abgefertiget durch gunst und gheiß miner kilhöre, erbütig (bereit) etlichen und mengklichen miner widersächer, so mich uß leer und predig, die ich uß vermögen der zechen hie ußgangner schlußreden gethan hab, hart angetast und ein buoben, verführer, kätzer und derglichen geschulten habend, schriftlich in die feder oder sunst müntlich antwort zuo geben und min leer mit gnad gottes oder sunst gerecht und christenlich ze erhalten; wil mich des hiemit offenlich bezügt und protestiert haben, denn ich vilen das ouch ze wüssen than hab, und hyer söllichs in die acta genommen werden, verletzung miner underthanen, ouch witters vertragen miner person fürgekommen. Melchior Dilman von Lutzern" 6.

Davon, daß es zu einer Disputation zwischen ihm und seinen Gegnern gekommen sei, hören wir nichts. Sie werden sich verkrochen haben in der aufgedrungenen Erkenntnis: Schmähen ist nicht Begründen. Jedenfalls war Tilman nicht der Mann, um sich fürchten machen zu lassen. Wie hätte er nicht Gegnern in die Augen blicken können,

⁵ Eidg. Absch. IV 1a, S. 1248.

⁶ Steck u. Tobler, Nr. 1500.

nachdem er um seines Glaubens willen schon Gelegenheit gehabt hatte, Gefängnismauern von innen zu studieren? Wie war das gekommen?

Im Oktober 1526 war der Priester Melchior Tilman an die Gemeinde Pfeffingen bei Basel gekommen 7, wo auch die dem Bischof von Basel gehörende Burg stand, die heute in Ruinen liegt. Hier wirkte Tilman in reformatorischem Sinne. Solothurn war damit nicht einverstanden, ein Teil der Kirchgenossen von Pfeffingen gehörte zu Solothurn, das nun am 14. Oktober 1526 beim Bischof von Basel klagte, daß "Tilman sich mit seiner Lehre auf der Kanzel und sonst ganz ungebührlich halte und die Untertanen zu Ungehorsam und aller Ungeschicklichkeit verleite, Tilman müsse abgesetzt werden"8. Nun ließ der Bischof den glaubenseifrigen Tilman verhaften, das Burggefängnis lag nahe genug. Ob er es wohl wußte, daß ein andrer Luzerner, der Barfüßermönch Johannes Lüthart, auf der Kanzel der Basler Barfüßerkirche sich mit aller Kraft für die Reformation einsetzte? Noch war in Basel die Reformation nicht durchgedrungen, gerade das Jahr 1526 brachte für Basel neue Schwierigkeiten. Am 16. April 1527 ist er noch im Gefängnis 9. Immerhin unternahm Basel Schritte beim Bischof, die aber "bishar unerschießlich gwesen", so daß Basel mit Brief vom 16. April nochmals reklamierte und dem geistlichen Herrn zu bedeuten gab, daß er einmal nicht über das Blut zu richten habe, überdies in seinem Amte ja noch gar nicht bestätigt sei, so daß er "Herrn Melchior Dilman, luttpriester (Leutpriester) zu Pfeffingen" freilassen solle 10. Endlich lieferte der Bischof den Gefangenen nach Basel aus, wo er Urfehde schwören mußte 11. Aber Tilman war nicht zum Schweigen zu bringen. Am 4. August 1527 beschwerte sich der Bischof aufs neue, daß "so vil freventlich schmützens, verachtung und verkleinerung, die von etzlichen predicanten onverdient im zu verhassung reichend" 12 geduldet werde. Jetzt hielt sich Basel ans Recht. Tilman hatte die Urfehde gebrochen, es setzte ihn gefangen: "Demnoch er sin vordrige urfecht min gnedigen herren von Basel gethon, ouch das gebott miner herren der reten (Räte) der statt Basel ubersehen und nit gehalten, haben

⁷ Geschichte der Landschaft Basel u. d. Kts Baselland, Bd. I, S. 431.

⁸ Aktensamml. z. Basler Ref.-gesch., v. Dürr u. Roth, II, Nr. 634.

⁹ Ebenda.

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Ebenda Nr. 708.

¹² Gesch. d. Landschaft Basel usw., I, S. 431.

inn min herren inn gefencknisz ghept" ¹³, aus dem er am 15. August entlassen wird, nicht ohne vorher neue Urfehde zu schwören, Stadt und Landschaft "für ewig" zu meiden ¹⁴. Und nun wohin?

Die Heimat ist ihm verschlossen. Und was er möglicherweise an Verwandten in Luzern hat, kann ihm nicht helfen ¹⁵. Da taucht er — spätestens 1527 — in Jenaz auf. Jenaz hatte ihn unter den Augen des Landvogtes von Castels an Stelle des Priesters Ulrich von Sennen, der seit 1498 dort amtete, als seinen Pfarrer eingesetzt ¹⁶. Anfangs 1528 reiste er an die Berner Disputation. Zurückgekehrt, sollte er sich allerdings nicht allzulange der Ruhe erfreuen. Der altgläubige Castelser Vogt, Georg von Marmels, ruhte nicht, Tilman zu vertreiben, was ihm dann anscheinend im Jahre 1530 gelang, indem er Ulrich von Sennen wieder einsetzte ¹⁷.

Welche Stimmung aber bei den Jenazern nach dem Weggang Tilmans herrschte, können wir aus einem Brief des Vogtes von Gutenberg, Balthasar von Ramschwag vom 28. November 1531 an Statthalter und Räte zu Innsbruck ersehen: "Wegen des Kirchensatz zu Jenaz ist ir (der Jenazer) Antwort, daß inen kein Lehenherr kein Pfarrer nit geben soll on Wissen und Willen einer ganzen Gmeind, dann sie

¹³ Aktensamml. z. Basler Ref.-gesch. II, Nr. 708, 709.

¹⁴ Ebenda Nr. 709.

¹⁵ Tilman werden im histor.-biogr. Lexikon folgende erwähnt: Hans Tilman, 1472—1539, Schneider, Großrat, 1528 als Gerichtsherr genannt. — Hans Tilman, Goldschmied, Münzprobierer 1544, Münzmeister 1550. — Wilhelm Tilman, Weibel der Schweizergarde 1561, Goldschmied. — Im Luzerner Ratsprotokoll fand ich die Notiz (Prot. Nr. XIII): "Tilman ist usgelassen wie Meister Friedli". Wie dieser, kam auch Tilman mit einer Reihe andrer als des neuen Glaubens verdächtig ins Gefängnis und auf die Folter.

¹⁶ Nach freundlicher Mitteilung von Dekan Truog, Jenaz. Dazu die wertvolle Angabe von Pfr. Camenisch in Valendas: "Staatsarchivar Dr. P. Gillardon schreibt in seiner Geschichte des Zehngerichtenbundes S. 94: "Das Hochgericht Castels, in dem das Schloß gleichen Namens, der Sitz des österreichischen Landvogtes der acht Gerichte lag, folgte den übergetretenen Gemeinden des Hochgerichts Klosters in der ersten Hälfte der Dreißiger Jahre. In Jenaz, wo ein gewisser Melchior Tillmann aus dem Luzernischen wirkte, führte der Landvogt auf Castels einen harten Kampf zugunsten des daselbst seit langem tätigen Priesters Ulrich von Sennen".

¹⁷ Briefl. Mitteilung von Dekan Truog. — Die Bestätigung, daß Tilman verdrängt worden war, findet sich interessanterweise in einem Brief des Ulrich v. Sennen an Vadian in St. Gallen, vom 5. Sept. 1530 (in Vadians Briefwechsel, hg. v. E. Arbenz, vaterl. Mitteil. d. Kts St. G., Brief Nr. 614), in dem Ulrich mitteilt, daß sein Vater bei ihm, dem "Ulrich, der zeit pfarrer zuo Jhenatz im Bretigaw, verschiden".

für gefreit sind, und wellen auch keinen, der Meß hab, dann sie die Meß nit für gut achtend, und sind etwas trutziglich darinnen" ¹⁸.

Das zeigt auf jeden Fall, daß Tilman evangelische Denk- und Gesinnungsart zu wecken und zu kräftigen verstanden hatte. Schade, daß wir aus den etwa drei Jahren Aufenthaltes dieses ersten evangelischen Pfarrers im Prätigau nicht mehr erfahren können!

Die weitere Spur Tilmans führt nach Küsnacht am Zürichsee. Dort amtete als Nachfolger des im Oktober 1531 in der Schlacht bei Kappel gefallenen Johanniterkomturs Konrad Schmid der ehemalige Luzerner Chorherr Jodocus Kilchmeyer. Auch er hatte, selber ein Luzerner, um des Evangeliums willen die Heimat verlassen müssen, pastorierte darauf in Mels (1529-1530), dann in Rapperswil (1531), hierauf in Küsnacht, um später nach Bern ans Münster zu kommen. Zur Zeit seines Küsnachter Aufenthaltes erhielt er im Frühsommer 1533 den Besuch Melchior Tilmans. Für ihn besorgt, ihm eine Stelle zu verschaffen, schreibt Kilchmeyer am 3. Juni 1533 nach Zürich an Heinrich Bullinger, den Glaubensführer in Zürich nach Zwinglis Tod 19: "Vorigen Tages kam zu mir der Luzerner Melchior Tyllman, der dir vielleicht bekannter ist, als daß er meiner Erklärung bedürfte (nocior fortasse tibi, quam mea egeat interpretatione). Er brachte vor, was ihm neulich des Evangeliums wegen begegnet sei 20, wobei er, abgesehen vom übrigen, nur das eine von mir zu erlangen suchte, daß ich ihm, wenn ich es irgendwie vermöchte, zu einem andern Pfarramt behilflich wäre (ad aliud illi sacerdotium adiumento sim) und bei dir, der doch gewiß viel vermag, interpelliere (intercedam). Allerdings habe ich von einem andern anderes gehört, nämlich daß einer sich bei den Unsrigen groß gemacht habe, er sei gewählt und werde nächstens in Küsnacht eingesetzt werden. Das vernahm ich mit Staunen, hauptsächlich deshalb, weil er vor mir nicht mit einem Wort dessen Erwähnung getan hat. Wenn dem aber so ist, bin ich gern einverstanden, ist es aber anders, so bitte ich, daß des Luzerners so gedacht werde (obsecro, Lucernani ita haberi rationem), daß der Überbringer dieses Briefes fühlt, daß er, der mir wert scheint, vielen andern vorgezogen zu werden,

¹⁸ Nach briefl. Mitt. von Pfr. Camenisch ist diese Briefstelle aus Gillardonschen Auszügen aus dem Haus-, Hof- u. Staatsarchiv in Wien, Acta Helvetica.

¹⁹ Aus dem noch unedierten, aber druckbereiten Briefwechsel Bullingers in der Zentralbibl. Zürich, zusammengestellt v. Tr. Schieß. Staats-Arch. E II, 343, p. 25.

²⁰ Was damit gemeint ist, wissen wir nicht.

nicht vergessen werde (se haud negligi, qui mihi plane multis videtur anteponendus). Übrigens ist das Urteil bei dir und den übrigen, die ihr die Vollmacht (autoritas) habt. Dies eine erbitte ich: wenn ich und viele meinesgleichen oft angesehen werden als Pfarrer, die, die Lehre betreffend, nicht so ausgezeichnet und hervorragend seien, so mögest du doch jenen um so mehr annehmen und begünstigen, der mir während zweier Jahre, den Gemeindegenossen aber schon zehn Jahre lang bekannt und erprobt ist (qui per biennium mihi, parrochianis vero decennium et notus ac probatus est). Mögest du sowohl seine Armut, wie die Ehrenhaftigkeit seines Lebens ansehen. Lebe wohl. Aus Küsnacht, 3. Juni 1533." Daraus darf man wohl schließen, daß Kilchmeyer während seiner Melser Zeit den noch im Prätigau weilenden Tilman kennen gelernt hat. Die Angabe, die Küsnachter kennten Tilman schon seit zehn Jahren, läßt annehmen, daß Tilman im Jahre 1523, wohl als Flüchtling, den manchen innerschweizerischen Reformationsfreunden bekannten und von ihnen hochgeschätzten Komtur von Küsnacht, Konrad Schmid, aufgesucht habe. Leider wissen wir über Tilmans frühere Jahre bis jetzt gar nichts.

Der Appell Kilchmeyers an Bullinger scheint keinen Erfolg gehabt zu haben. Tilman wandert weiter nach Bern. Der Reformator Berns, Berthold Haller, teilt am 25. August 1533 Bullinger folgendes mit: "Melchior Tilman erzählte mir Vieles von dir, aber da er keinen Brief (Empfehlungsbrief) mitbrachte, wollte ich keinen Buchstaben noch ein Wort glauben. Ich fürchte des Mannes Schwätzen und möchte dich bitten, mir über diesen Boten mitzuteilen, welches Vertrauen und welchen Ruf er bei euch genießt (quantae apud vos sit fidei et famae homo ille). Er welt sich gern hie niederlassen, gat uff hüt für rat (vor den Rat), den Erfolg weiß ich nicht" ²¹.

Ob nun Tilman diesen Gang vor den Rat von Bern doch unterließ oder ob er das Niederlassungsrecht nicht erhielt, — das Berner Ratsmanual aus jener Zeit weiß nichts von ihm ²².

Rund vier Wochen später treffen wir ihn, wohl aus Auftrag, dessen Urheber uns unbekannt, dessen Veranlassung aber wohl Unionsverhandlungen mit den oberdeutschen Städten wegen des Abendmahls sein mochten, bei dem Reformator der Stadt Ulm, bei Martin Frecht, der

 $^{^{21}}$ Ebenfalls aus dem unedierten Briefwechsel Bullingers. St.-A. Zeh E II 343, p. 18.

²² Mitteilung d. Berner Staatsarchivs.

allerdings Luther zuneigte. Am 24. September 1533 berichtet Frecht an den Konstanzer Reformator Ambrosius Blaurer 23: "Vor drei Tagen habe ich dir durch einen Zürcher Bruder Melchior Tilman, einen geborenen Luzerner, Briefe und einige Schriften gesandt". Zugleich bedauert er, daß einer "der Unsrigen" jenen guten Zürcher Bruder arg heruntergemacht hat, so daß ich für ihn den Verlust seiner Stelle besorge", weshalb er Tilman aufgefordert hat, "die Zürcher Brüder um ein Zeugnis zu bitten" 24. Tilman ist ganz offensichtlich das Opfer eines auch Frecht widrigen Ränkemachers geworden 25. Am 14. Dezember 1533 meldet Frecht an Blaurer: "Wegen Tilman mahnst du mit Recht, künftig vorsichtiger zu sein". Was damit gemeint ist. wird wohl, da ja über Tilman nichts Ehrenrühriges ausgesagt ist, nur war Tilman Zwinglianer, im Zusammenhang mit den Unionsverhandlungen stehen. Was da aber im Einzelnen vor sich gegangen ist, liegt bis jetzt immer noch im Dunkel wie so vieles in diesem Prädikantenleben. Von hier weg verliert sich jede Spur dieses Mannes, dem, äußerlich gesehen, die Reformation mehr Leid und Unruhe gebracht hat als Freude. Daß er sich durch Gefängnis. Heimatlosigkeit und Vertreibung nicht von seiner neu eingeschlagenen religiösen Bahn abwendig machen ließ, zeigt doch, daß Melchior Tilman von Luzern, der erste evangelische Pfarrer in Jenaz, ja überhaupt im Prätigau, etwas höchst Wertvolles in sich trug: den Wagemut des Glaubens.

 $^{^{23}}$ Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer, bearb. v. Tr. Schieß, I, S. 426.

²⁴ Im Bullinger-Briefwechsel ist davon nichts zu finden. — Die Stelle über den Ränkemacher im Briefe Frechts heißt: "Inzwischen ist der neue Abgeordnete der Unsrigen an die Eidgenossenschaft Johannes Fischer (Piscatoris) von Stein (a. Rh.), früher Pfarrer in Mammern (? Mambre), jetzt in Bernstadt (Oberamt Ulm) heimgekehrt, ohne zu wissen, was er ausgerichtet habe (so geheim ist alles), und hat jenen guten Zürcher Bruder so arg heruntergemacht, so daß ich für ihn Verlust seiner Stelle besorge. Von jenem Fischer ist dies nichts Neues; denn er hat mit zwei andern Brüdern vom Land den durchaus unschuldigen Paulus Beck samt einem andern frommen Bruder den Fünfen angezeigt, wie Du aus Pauls Brief wissen wirst. Um die Unschuld des Zürchers zu verteidigen und die Abgefeimtheit jener aufzudecken, habe ich an ihn geschrieben, er solle die Zürcher Brüder um ein Zeugnis bitten und seine Sache mit Fischer darlegen. Besorge also unseren Brief nach Zürich und schreibe, was Dir über den Zürcher Bruder bekannt ist ..." — Nach Frechts Angaben müßte Tilman in zürcherischem Dienste stehen und eine Pfarrstelle versehen. Wirz in seinem Etat erwähnt nichts von ihm.

²⁵ Briefwechsel d. Brüder Ambr. u. Thom. Blaurer, I, S. 447.